20. Landeswettbewerb

UNSER DORF SOLL SCHÖNER WERDEN
- Unser Dorf hat Zukunft -

in

Niedersachsen

Ausschreibung 1999 / 2001

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorwort zur Ausschreibung des Niedersächsischen Ministeriums

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum

Landeswettbewerb 1999 / 2001

"Unser Dorf soll schöner werden

- Unser Dorf hat Zukunft" -

Die Zukunft der Dörfer in den ländlichen Räumen hängt wesentlich von der Erhaltung und Entwicklung der Lebensqualität für die Bewohner und von der Nutzung der vorhandenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Möglichkeiten ab.

Mit dem Landeswettbewerb

"Unser Dorf soll schöner werden 1999 / 2001"

möchte ich die Bürgerinnen und Bürger der niedersächsischen Dörfer ermuntern, sich an dem 20. Dorfwettbewerb mit dem Untertitel

"Unser Dorf hat Zukunft"

zu beteiligen.

Der Wettbewerb will die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Dörfern fördern. Er hat das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern zu motivieren, verstärkt eigenverantwortlich zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse für sich und insbesondere für die nachfolgende Generation beizutragen. Der ganzheitliche, nachhaltige Ansatz ist das Besondere an diesem Wettbewerb.

Den Bürgerinnen und Bürgern in den Dörfern Niedersachsens soll damit ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, in selbstbestimmender Weise ihr Dorf zu gestalten.

Gerade heute, mit den anhaltend schwierigen Verhältnissen der Finanzkassen des Bundes, der Länder und der Kommunen ist die Förderung der Eigeninitiative der Bevölkerung von besonderem Wert. Mit dem Rückgang der Landwirtschaft in den Dörfern und ländlichen Räumen müssen Fragen der strukturellen Anpassung und wirtschaftlichen Neuorientierung vor allem auch in den Dörfern beantwortet werden.

Unser Dorf hat Zukunft. Dieser Untertitel drückt die Hoffnung und den Optimismus aus, den die Dorfbewohnerinnen/Dorfbewohner selbst an den Tag legen. Die gleichbleibend hohe Beteiligung in den vergangenen Jahren an diesem Wettbewerb zeigt, dass sich die Dorfbevölkerung und ihre Organisationen mit den Zielen des Wettbewerbs, der in einem dreijährigen Turnus stattfindet, identifizieren. Der neue Turnus gibt den Bürgerinnen und Bürgern Spielraum, notwendige Maßnahmen mit der entsprechenden Umsicht und mit weniger Zeitdruck durchzuführen und Empfehlungen einzubringen.

Der Gang durch die Dörfer zeigt in erfreulicher Weise, dass sich ein immer höheres Maß an ökologischem Bewußtsein bildet. Erhaltung und Nutzung insbesondere der landwirtschaftlichen Bausubstanz in den Dörfern werden jedoch ein immer größeres Problem, dessen Lösung mir ein großes Anliegen ist, insbesondere wenn sich damit gleichzeitig eine wirtschaftliche Nutzung und eine Einkommensquelle für die Dorfbevölkerung verbindet.

Den Tausenden von niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv für die Erhaltung und Entwicklung unserer Dörfer einsetzen, danke ich an dieser Stelle für ihr weitsichtiges Engagement.
Gleichzeitig aber möchte ich die niedersächsischen Dorfbewohnerinnen und -bewohner dazu aufrufen, nicht nachzulassen, die Zukunft in ihrer Lebensgemeinschaft und ihrer Heimat mitzugestalten. Gerade bei den heutigen wirtschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen sind die Ideen und die Tatkraft jeder einzelnen Mitbürgerin und jedes einzelnen Mitbürgers unerlässlich. Die schönen Erfahrungen und Erfolge der Dörfer Niedersachsens in diesem Wettbewerb in der Vergangenheit dürfen uns alle ermutigen, für die Zukunft unserer Dörfer zu arbeiten.

Hannover im November 1999

(Uwe Bartels)
Niedersächsischer Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten,

Ausschreibung
des
Landeswettbewerbs 1999 / 2001
"Unser Dorf soll schöner werden
- Unser Dorf hat Zukunft" -

Bekanntgabe des ML vom 01.10.1999 - Az.:204.1-21213/2(1999/2001)

Mit dem Ziel, die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den niedersächsischen Dörfern zu unterstützen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Niedersachsens beizutragen, wird der Landeswettbewerb

"Unser Dorf soll schöner werden
- Unser Dorf hat Zukunft" -

für 1999 / 2001 ausgeschrieben.

Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die niedersächsischen Gemeinden zur Teilnahme am Bundeswettbewerb mit dem gleichen Thema für das Jahr 2001 geschaffen.
Voraussetzung für die Teilnahme eines Landes am Bundeswettbewerb sind mindestens 20 am Landeswettbewerb beteiligte Dörfer.

Der niedersächsische Wettbewerb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit

dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen,

dem Landesverband des Niedersächsischen Landvolks,

dem Landfrauenverband Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover,

der Landwirtschaftskammer Hannover,

der Landwirtschaftskammer Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landkreistag,

dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund,

dem Niedersächsischen Städtetag und

dem Niedersächsischen Heimatbund.

1. Ziele des Wettbewerbs:

Der Wettbewerb soll die Bürgerinnen, Bürger und ihre Gemeinden anregen und motivieren, aktiv an den kulturellen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihrer dörflichen Lebenswelt mitzuwirken. Ziel ist es, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer, zu unterstützen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen angeregt werden,

- in ihrem Dorf und der umgebenden Landschaft Bestehendes zu erhalten sowie Zukunftsperspektiven gemeinsam zu entwickeln und auch zu verwirklichen,

- ihren dörflichen Lebensraum und die umgebende Landschaft unter Beachtung und Förderung der dorf- und landschaftstypischen Ökologie und des Schutzes der Umwelt auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu erhalten, zu gestalten und zu pflegen,

- die Belange von Natur und Umwelt bei der Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort zu berücksichtigen.

Dazu gehören vor allem

- die Wahrung der individuellen dörflichen Strukturen, einschl. der Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz, der Versorgungseinrichtungen sowie der Einkommensgrundlagen für die dörfliche Bevölkerung,

- die standortgerechte Grünentwicklung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich unter besonderer Beachtung der dorf- und landschaftstypischen Pflanzengesellschaften sowie

- die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Integration von Neubürgern und Randgruppen durch gemeinschaftliche Aktivitäten.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Die Entwicklung der Dörfer verläuft nicht gleichartig. Neben Dörfern mit wenig veränderter ursprünglicher Siedlungsstruktur stehen solche, die nur noch ein kleines dörfliches Kerngebiet besitzen und eine umfassende siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Ausweitung erfahren haben. Der Wettbewerb berücksichtigt dieses, indem er die Dörfer in die Wettbewerbsgruppen A und B einstuft.

2. Teilnahme am Wettbewerb:

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle politisch selbständigen Gemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,

- räumlich geschlossene Gemeindeteile (Ortsteile) mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Gemeindeteil muß von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen).

Die Gemeinden können sich einordnen in

Gruppe A

Gemeinden und Ortsteile mit vorwiegend landwirtschaftlich-dörflichem Charakter (i. d. R. bis 1.000 Einwohner)

Gruppe B

Gemeinden und Ortsteile mit ursprünglich landwirtschaftlicher Siedlungsform aber umfangreicheren Neubaubereichen für Wohnen, Gewerbe und Freizeit, die im Gesamtbild des Dorfes überwiegen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind

- staatlich anerkannte Bade- und Kurorte.

Wiederholte Teilnahme:

Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum dritten Mal in Folge mit gleicher oder niedrigerer Plazierung am Landesentscheid teilgenommen haben, müssen einmal aussetzen.

Gemeinden oder Gemeindeteile, die 1994 und 1996 in Folge mit gleicher oder niedrigerer Plazierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, müssen ebenfalls auf Landes- und Bundesebene für den nachfolgenden Entscheid aussetzen.

3. Anmeldung:

Die Gemeinde oder der Ortsteil müssen aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung beim zuständigen Landkreis zur Teilnahme gemeldet werden oder worden sein. Falls in einem Landkreis kein Kreiswettbewerb durchgeführt wird, stellen die Gemeinden den Antrag auf Teilnahme bei der zuständigen Bezirksregierung.

Die Gemeinden oder Ortsteile entscheiden, in welcher Gruppe sie am Wettbewerb teilnehmen (A oder B). Eine Umgruppierung durch die Bezirks- oder Landesbewertungskommission kann nur mit Zustimmung des Teilnehmers erfol-

gen. Die Rangfolge im Wettbewerb wird unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit durch die Gesamtbewertung bestimmt.

4. Bewertung:

4.1 *Bewertungskommission:*

Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beruft nach Vorschlag der aufgeführten Verbände und Institutionen eine sachverständige Bewertungskommission.

Vorsitzender der Bewertungskommission ist der zuständige Referatsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ihm obliegt gleichzeitig die Querschnittsbewertung im gesamtheitlichen und ökologischen Ansatz.

Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.2 *Bewertungsverfahren:*

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung und Pflege, Gestaltung des Ortes oder des Ortsteiles und das kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen. Bei der Bewertung werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer vornehmlich das Bemühen der Dorfbewohner und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis der Bemühungen beurteilt. So wird sowohl die Wirksamkeit des Gemeinschaftslebens an den kulturellen, sozialen und umweltwirksamen wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen gemessen, als auch der Einsatz der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfgestaltungs- und Entwicklungskonzepten bewertet.

Für die Gesamtbewertung ist z. B. entscheidend, daß im Dorf das für seine Situation erforderliche Maß an kommunaler und sonstiger Grundausstattung gewährleistet ist. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprache und Zusammenarbeit erreicht werden. Der bewußte Verzicht auf die eine oder andere Einrichtung kann in diesem Falle positiv beurteilt werden.

4.3 *Bewertungskriterien:*

4.3.1. *Konzeptionen, Maßnahmen und deren Umsetzung zur Dorfplanung*

Punktzahl:

A-Dorf 8 Punkte
B-Dorf 10 Punkte

4.3.1.1 *Zur Siedlungsstruktur wie*

- Berücksichtigung historischer Siedlungsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung
- Konzeption der Pläne (Zukunftsperspektiven für das Dorf) unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Hauptfunktion des Dorfes, der Gesamtentwicklung der Gemeinde sowie der überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen)
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete

4.3.1.2 *Zur Grundausstattung wie*

- Umfang und Qualität der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Oberflächenwasser) im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse
- Umfang und Gestaltung der Straßen, Wege, Plätze und Gewässer
- Situation der Verkehrsinfrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Sammeltaxis, Park & Ride-Angebote usw.)

4.3.2 *Wirtschaftliche Entwicklungen und Initiativen*

Punktzahl:

A-Dorf 7 Punkte
B-Dorf 10 Punkte

- Stand und aktuelle Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung
- Bemühungen um die Erhaltung und Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Existenzgrundlagen
- Perspektiven zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.)

4.3.3. *Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung*

Punktzahl:

A-Dorf 30 Punkte
B-Dorf 25 Punkte

4.3.3.1 *im öffentlichen Bereich wie*

- Dem Dorf gemäße Einordnung und Gestaltung neuer öffentlicher Gebäude und Anlagen, z. B. Verwaltungsgebäude, Geldinstitute, Vereinshäuser, Kindergärten, Trafostationen, Bushaltestellen, Ehrenmale, Kirchhöfe, Informationstafeln, Werbeflächen, Kläranlagen
- bedarfsgerechter Umfang öffentlicher Anlagen
- Zustand und Pflege

4.3.3.2 *im privaten Bereich wie*

- Erhaltung und Pflege der Wohn- und Nebengebäude
- ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung
- Bemühungen zur Renovierung und Umnutzung von leerstehenden Gebäuden
- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistungseinrichtungen
- dorf- und umweltgerechte Hof- und Wegebefestigungen, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune und Versiegelungen

4.3.3.3 *im Bereich historischer Elemente wie*

- Verzeichnis unter Denkmalschutz stehender Gebäude und Anlagen sowie anderer historischer Substanz
- Bemühungen um die Erhaltung und Pflege historischer Hofstellen und Bauten
- Bemühungen um Erhaltung bzw. Rekonstruktion historischer baulicher Anlagen
- Erhaltung und Pflege besonderer, den Ortscharakter bestimmenden historischen Elemente, wie Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen
- Bemühungen um eine Dorfchronik

4.3.4. *Das dörfliche Grün, Gestaltung und Entwicklung*

Punktzahl:

A-Dorf 20 Punkte
B-Dorf 25 Punkte

4.3.4.1 *im öffentlichen Bereich wie*

- Gestaltung von Räumen und Flächen unter Berücksichtigung von Erschließung, räumlicher Gliederung, dorfgemäßer Ordnung und Bepflanzung

- Eingrünung des Dorfes insgesamt mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora sowie Förderung der naturnahen Entwicklung der Eingrünung

- Erhaltung und Förderung naturnaher Entwicklung und Pflege von Gewässern und Hängen im öffentlichen Bereich

- umweltfreundliche Gestaltung und Pflege der Grünanlagen und Blumen an öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen, Vereinshäusern, Spielplätzen, Sportplätze)

- umweltfreundliche Gestaltung, Bepflanzung und Pflege des Friedhofs

- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen, Anlagen oder Pflanzbeständen im Dorf

- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert

4.3.4.2 *im privaten Bereich wie*

- Gestaltung und Pflege von Wohn-, Nutzgärten und Hofanlagen
  Anteil der Nutzfläche,
  Umfang der bepflanzten Flächen,
  Umfang der Rasenflächen, Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert

- landschaftsgemäße Leitgehölze in Gärten und auf Hofstellen

- Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvollen Flächen

- Grün und Blumen an Gebäuden, Fassadenbegrünung

4.3.5. *das Dorf in der Landschaft wie*

Punktzahl:

A-Dorf 15 Punkte
B-Dorf 10 Punkte

- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft
- Eingrünung in der freien Landschaft stehender Gebäude und Anlagen
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen)
- landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe (z. B. Behandlung von Entnahmestellen, Aufschüttungen und Verkehrseinrichtungen)
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen (z. B. unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren)
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten sowie von Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes von Bedeutung sind, außerhalb der Ortslage

4.3.6. *Soziales und kulturelles Leben*

Punktzahl:

A-Dorf 20 Punkte
B-Dorf 20 Punkte

- Im sozialen Bereich (Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr) z. B.
  - auf Basis von Bürgerinitiativen oder Vereinen,
  - auf Basis institutioneller Organisationen (z. B. Gemeinde)
- im sportlichen Bereich (Vereine, Mitgliederzahlen, Aktivitäten)

- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenfortbildung, Ausstellungen, Dorfchronik z. B.

  - auf Basis von Bürgerinitiativen

  - auf Basis institutioneller Organisationen

- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft

- Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes

- Einbeziehung von Neubürgern, Randgruppen und der Jugend in die Gemeinschaftsaktivitäten

5. Durchführung des Wettbewerbs

Dem **Landeswettbewerb** vorgelagert sind die Kreiswettbewerbe mit ihren Entscheidungen.

Der Landeswettbewerb wird vor Beginn der Bezirksentscheide durch den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem der Dörfer eröffnet, die am Bundesentscheid 1998 teilgenommen haben und nicht am aktuellen Wettbewerb teilnehmen.

Die Entscheidungen auf Landesebene im Rahmen des Wettbewerbs erfolgen in zwei Stufen

- Bezirksentscheid als Vorentscheid auf Ebene der Bezirksregierungen,
- Landesentscheid als Hauptentscheid auf Landesebene.

5.1 *Kreisentscheid*

Die Kreiswettbewerbe sind selbstständige Wettbewerbe. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass sie möglichst bis Herbst 1999 abgeschlossen sind. Die Gemeinden melden ihre Teilnahme oder die ihrer Ortsteile ihrem Landkreis oder, falls die Voraussetzungen vorliegen, an die Bezirksregierung entsprechend Ziff. 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Ausschreibung.

Landkreise, die keinen eigenen Kreiswettbewerb durchführen, tragen dafür Sorge, daß die Gemeinden und Ortsteile, die sich zum Landeswettbewerb gemeldet haben, besichtigt und in einer Rangfolge beurteilt werden können.

Mitglieder der Kommission auf Kreisebene dürfen nicht in Kommissionen auf Bezirks- oder Landesebene in der gleichen Wettbewerbsperiode tätig sein.

Die Landkreise melden die ausgewählten Dörfer für den Landeswettbewerb der zuständigen Bezirksregierung. Die Zahl der Dörfer, die am Vorentscheid auf Bezirksregierungsebene teilnehmen kann, ist von dem Verhältnis der Zahl der Wettbewerbsteilnehmer im Kreisgebiet zur Gesamtzahl der Teilnehmer im Re-

gierungsbezirk abhängig. Diese Zahl wird durch die zuständige Bezirksregierung festgelegt.

5.2 *Bezirksentscheid*

Im Bezirksentscheid wird eine Vorauswahl für den Landesentscheid getroffen. Die Bezirksentscheide werden im Zeitraum **vom 01.05. bis 31.07.2000** durchgeführt.

Die Landkreise melden alle am Wettbewerb auf Kreisebene beteiligten Gemeinden und Ortsteile bis spätestens **zum 01.02.2000** den zuständigen Bezirksregierungen.

Die Bezirksregierungen teilen den Landkreisen die Quote der am Bezirksentscheid teilnehmenden Dörfern mit.

Die am Bezirksentscheid teilnehmenden Dörfer sind bis spätestens **zum 01.04.2000** von den Landkreisen namentlich der zuständigen Bezirksregierung zu melden.

Die Bezirksregierung fertigt nach Durchführung des Bezirksentscheids auf Grundlage der Beurteilung der Bezirks-Bewertungskommission einen kurzen schriftlichen Bericht über die bewerteten Dörfer. Sie stellt diesen Bericht dem ML und den Teilnehmern am Bezirksentscheid zu. Es ist kein Bericht über diejenigen Orte zu erstellen, die am abschließenden Landesentscheid teilnehmen.

5.3 *Landesentscheid*

Durch die Einführung des 3jährigen Turnus des Dorfwettbewerbes wird der Landesentscheid im Jahr 2001 durchgeführt, dem im selben Jahr der Bundesentscheid folgt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt.

Die Zahl der Dörfer, die je Regierungsbezirk am Landesentscheid teilnehmen können, ist vom Verhältnis der Zahl der Meldungen im Regierungsbezirk zur Gesamtzahl der Wettbewerbsteilnehmer im Land abhängig und wird nach Feststellung der Teilnehmerzahl aller Bezirke durch Erlaß des ML bestimmt.

Die Bezirksregierungen melden dem ML bis **zum 01.09.2000** namentlich alle am Wettbewerb im Lande Niedersachsen teilnehmenden Gemeinden / Ortsteile entsprechend dem nachstehenden Muster:

Ortsteil	Gemeinde	Samtgemeinde	Wettbew. Grp. A oder B	Dorferneuerung wann?
Landkreis:				
Landkreis:				

Der Landesentscheid wird vom 05.06. bis 07.06.2001 und vom 12.06. bis 14.06.2001 durchgeführt.

Die Landesbewertungskommission stuft die Teilnehmer am Landesentscheid in drei Bewertungsgruppen ein, entsprechend dem Erreichen des Wettbewerbszieles:

1. Gruppe:
Ziele des Wettbewerbs sind weitestgehend erreicht,

2. Gruppe:
Die Grundforderungen des Wettbewerbs sind erfüllt, eine weitere Verwirklichung von einzelnen Vorhaben ist zu erwarten.

3. Gruppe:
Es bestehen gute Ansätze, um die Wettbewerbsziele auf Landesebene zu erreichen. Planung und Durchführung der vorgesehenen Vorhaben sind noch zu ergänzen. Es wird empfohlen, die Beratung einzuschalten.

Die Wettbewerbsteilnehmer am Landesentscheid erhalten anläßlich der Abschlußveranstaltung Preise und Urkunden des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Besondere Einzelleistungen können zusätzlich durch Urkunden gewürdigt werden.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbs werden ggf. durch Erlaß bestimmt.

5.3 *Bundesentscheid*

Die Zahl der Landessieger, die am Bundesentscheid teilnehmen, beträgt:

bis zu			100	Teilnehmer am Wettbewerb 1 Landessieger
von	101	bis	300	Teilnehmer am Wettbewerb 2 Landessieger
von	301	bis	500	Teilnehmer am Wettbewerb 3 Landessieger
von	501	bis	700	Teilnehmer am Wettbewerb 4 Landessieger
von	701	bis	900	Teilnehmer am Wettbewerb 5 Landessieger
von	901	bis	1100	Teilnehmer am Wettbewerb 6 Landessieger
von	1100	bis	1300	Teilnehmer am Wettbewerb 7 Landessieger
über			1300	Teilnehmer am Wettbewerb 8 Landessieger

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend der vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission aus den Dörfern der **Gruppe 1** ermittelt und vom Landwirtschaftsministerium zum Bundesentscheid angemeldet.

5.4 ***Angaben der Wettbewerbsteilnehmer***:

1. Den Bewertungskommissionen auf Bezirks- und Landesebene ist zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung durch die zuständigen Vertreterinnen, Vertreter des Dorfes zu geben. Es ist wünschenswert, daß über bürgerschaftliche Aktivitäten von den zuständigen Einwohnerinnen/Einwohnern selbst berichtet wird und möglichst zahlreiche Bürgerinnen/Bürger an der Darstellung beteiligt sind. Auf mündliche Wiederholung bereits vorliegender schriftlicher Angaben kann verzichtet werden.

2. Folgende Unterlagen sind über die zuständige Bezirksregierung dem Landwirtschaftsministerium für die Bewertungskommissionen vorzulegen:

   2.1 Kurzer Erläuterungsbericht (max. drei Schreibmaschinenseiten), zu den Bewertungsbereichen und evtl. sonstige zur Beurteilung des Dorfes dienliche Unterlagen (kommunale Gliederung, derzeitige und künftige Entwicklung, räumliche Funktionen, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Dorferneuerungsplanung, Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes usw.).

   2.2 Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten:

   a) Vordruck lt. Anlage,

   b) tabellarische Aufstellung der unter Denkmalschutz stehenden Bauten oder Anlagen einschl. Gesamtlageplan,

   c) Gemeinschafts- und Vereinsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Gemeinschaftsmaßnahmen zur Natur- und Landschaftspflege.

3. Zeitungsberichte und Bilder sind für die Besichtigung auszulegen und / oder können den Kommissionsmitgliedern bei deren Ankunft im Ort in Form von Kopien übergeben werden. **Sie sind jedoch nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 2. und 4. zu übersenden.**

4. Kurze Darstellung möglicher besonderer Probleme des Dorfes und Angabe der Maßnahmen, die zu ihrer Lösung im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Dorfes geplant bzw. durchgeführt wurden.

5. Die/der am Landesentscheid teilnehmende Gemeinde/Ortsteil legt bis **zum 1. Mai 2001 über** die jeweilige Bezirksregierung den Erläuterungsbericht und die geforderten Unterlagen nach Ziff. 2. und 4. jeweils in 12facher Ausfertigung **zusammen mit einer Übersichtskarte 1 : 25.000 mit der eingezeichneten Gemarkungsgrenze** dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ref. 204.1 -, Postfach 2 43, 30002 Hannover, vor.

   Die Bezirksregierung **prüft die geforderten Unterlagen** auf Vollständigkeit. Andere Unterlagen sind **nicht** weiterzuleiten.

Auf die Zuständigkeiten der Stadtbezirksräte und der Ortsräte entsprechend den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Falle der Beteiligung von Ortsteilen wird hingewiesen.

Anlage zu Ziff. 5.4-2.2 a) der Ausschreibung

Wettbewerbsteilnehmer (Name des Dorfes)		Gemeinde Landkreis	
Anschrift (Straße)	Telefon	Anschrift der Gemeinde	Telefon
Ortsbürgermeister (Vor- u. Zuname)		Bürgermeister (Vor- u. Zuname)	
Ansprechpartner bei Rückfragen Name		Ansprechpartner bei Rückfragen Name	
Anschrift	Telefon	Anschrift	Telefon

Angaben über den Wettbewerbsteilnehmer			
Fläche des Dorfes in ha		davon LF u. FF in ha	...../.....
Einwohnerzahl	1939:	1985:	Wettbewerbsjahr 2001:
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen		Handel	
Land- und Forstwirtschaft		Dienstleistungen	
Industrie und Handwerk		Sonstige	
Infrastruktur		Kindergarten	ja/nein
Kirche	ja/nein	Sportanlagen	ja/nein
Friedhof	ja/nein	Mehrzweckhalle	ja/nein
Schule	ja/nein	Sozialstation o. ä.	ja/nein
Abwasserbeseitigung			seit
Müllbeseitigung			seit
Gemeindliche Planungen		Landschaftsplanung	ja/nein
Bebauungsplan	ja/nein	Gestaltungssatzung	ja/nein
Inanspruchnahme von Beratung	ja/nein	2.	
1.		3.	
Flurbereinigung	ja/nein	Abgeschlossen (Jahr)	
Dorferneuerung			
Beabsichtigt im Jahr			
In der Durchführung seit			
Abgeschlossen seit			

Teilnahme am Wettbewerb	
Bisherige Teilnahme(n) am Wettbewerb	(Jahr/e)
auf Kreisebene	
auf Reg.Bez.Ebene	
auf Landesebene	